



MERKBLATT

zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem

HEILPRAKTIKERGESETZ

1. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben beim Landratsamt Freising -Gewerbeamt- mit einem aktuellen eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf einzureichen.
2. Bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder online* ist zu beantragen:
* www.fuehrungszeugnis.bund.de
 - Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart -OB-)

Bitte bei Beantragung darauf hinweisen, dass das Zeugnis zur Vorlage beim Landratsamt Freising (Verwendungszweck: Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz) zu beantragen sind. Wir empfehlen dieses Merkblatt im Rahmen der Beantragung bei der Gemeinde dem Gemeindebediensteten vorzulegen.

Für die Bearbeitung des Antrages werden des Weiteren folgende Unterlagen benötigt:

1. Geburtsurkunde -im Original- (ggf. zusätzlich Heiratsurkunde, Urkunde über die Namensänderung o. ä.)
2. Nachweis über einen erfolgreichen Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen oder höherwertigen Schulabschluss -im Original-
3. Ärztliches Zeugnis, welches nicht älter als drei Monate ist, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die den Antrag stellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist (vgl. Vordruck)

ZUSÄTZLICH

bei einem Wohnsitz außerhalb des Landkreises Freising:

Erklärung und Nachweis, in welcher Gemeinde im Landkreis Freising die Heilpraktikertätigkeit ausgeübt werden soll (Mietvertrag oder Suchinserat für Praxisräume, Anstellungsvertrag usw.)

bei Antragstellung für Physiotherapie, Podologie, Logopädie und Ergotherapie:

Berufsurkunde im Original

bei Antragstellung nach Aktenlage für Physiotherapie und Podologie:

Nachweis der Zusatzqualifikation mit abschließender bestandener Prüfung zum Sektoralen Heilpraktiker

bei Antragstellung nach Aktenlage eingeschränkt für Psychotherapie mit Abschluss Diplom oder Masterstudiengang in Psychologie:

Prüfungszeugnis einer inländischen Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule, welches nachweist, dass die Diplomprüfung im Studiengang Psychologie erfolgreich abgeschlossen wurde und das Fach „Klinische Psychologie“ Gegenstand dieser Prüfung war und die Kenntnisse als nachgewiesen gelten

Hinweise:

Für die Erteilung einer Erlaubnis wird eine Gebühr in Höhe von € 150,00 € bis € 500,00 festgesetzt.

Bei Vorlage der Originale im Rahmen einer persönlichen Vorsprache können diese regelmäßig nach Fertigstellung einer Ablichtung wieder ausgehändigt werden. Dem Original steht eine beglaubigte Abschrift gleich.

Unterlagen für die Prüfungstermine im März sind vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 15. Dezember des Vorjahres einzureichen.

Unterlagen für die Prüfungstermine im Oktober sind vom 1. Januar des jeweiligen Jahres bis zum 15. Juni des jeweiligen Jahres einzureichen.

Die Kenntnisüberprüfung wird durch das Landratsamt München durchgeführt. Sofern hierbei nicht sämtliche Antragsteller Berücksichtigung finden können, findet eine Priorisierung nach dem Eingangsdatum der vollständigen Antragsunterlagen statt.

Kontakt:

Frau Gojani

Telefon: 08161/600-33205

Telefax: 08161/600-93200

E-Mail: gewerbeamt@kreis-fs.de